



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	
Name	Steinheimer Tagespflege „Das Kleeblatt“
Anschrift	Neue Str. 18, 32839 Steinheim
Telefonnummer	05233 99230
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	Email der Leistungsanbieter: das-kleeblatt-pflegedienst@t-online.de ; Email der Einrichtung: das-kleeblatt-tagespflege@t-online.de ; Homepage der Einrichtung: www.das-kleeblatt-pflegedienst.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Tagespflege
Kapazität	12
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	01.09.2023

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behebbar
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Notrufanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
12. Beschwerde- management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
15. Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
16. Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
17. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
21. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
22. Hygieneanforderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
25. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
26. Dokumentation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
28. Dokumentation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Im Bereich „Wohnqualität“ wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich „Hauswirtschaftliche Versorgung“ wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich „Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung“ wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich „Information und Beratung“ wurden geringfügige Mängel festgestellt.

Die Einrichtung hat keinen Aushang gefertigt, daß der Prüfbericht über die letzte Regelprüfung der Aufsichtsbehörde im Büro der Einrichtungsleitung eingesehen werden kann. Sie wurde aufgefordert, entweder den aktuellen Prüfbericht der WTG-Behörde an gut sichtbarer Stelle auszuhängen oder auszulegen oder einen Aushang anzubringen, der darauf hinweist, daß der Prüfbericht im Büro der Einrichtungsleitung eingesehen werden kann. Eine Kopie des Aushanges ist bis zum 20.01.2024 der WTG-Behörde zu übersenden.

In einem Fall wurde die Beschwerde vom 18.10.2022, in der es um ein gewünschtes Mittagessen ging, erfasst, aber der Abschluß der Beschwerdebearbeitung nicht ausreichend auf einem Beschwerdeerfassungsbogen dokumentiert. Die Einrichtung wurde gebeten, den Abschluß der Beschwerdebearbeitung auf diesem Bogen vollständig zu dokumentieren und der WTG- Behörde bis zum 20.01.2024 eine Kopie dieses Bogens zu schicken.

Bei 3 weiteren Beschwerden vom 16.06.2023, die sich auf die Abholung morgens bezogen, war nach dem Beschwerdeerfassungsbogen davon auszugehen, daß sie noch nicht abschließend bearbeitet wurden, da der Abschluß der Bearbeitung darin nicht dokumentiert war. Die Einrichtung wurde gebeten, unverzüglich die 3 Beschwerden abschließend zu bearbeiten und dies auf dem Beschwerdeerfassungsbogen zu dokumentieren. Eine Kopie des vervollständigten Beschwerdeerfassungsbogens ist der WTG-Behörde bis zum 20.01.2024 zu übersenden.

Ferner sind die bisherigen Kundeninformationen zu vorhandenen Beratungs- und Beschwerdestellen, z. B. durch Aushänge, hinsichtlich der zentralen Monitoring- und Beschwerdestelle zu ergänzen.

Im Bereich „Mitwirkung und Mitbestimmung“ wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich „Personelle Ausstattung“ wurden geringfügige Mängel festgestellt.

Die Leitungskräfte bilden sich nicht entsprechend ihres Aufgabenspektrums fort. Die Leitungskräfte haben sich entsprechend ihres Aufgabenspektrums fortzubilden. Die Teilnahme an einer entsprechenden Fortbildung nach § 3 Abs. 1 WTG DVO ist durch Zertifikat oder eine Teilnehmerliste und eine Kopie des Schulungsinhalts bis zum 20.01.2024 nachzuweisen.

Die Fortbildungspflicht der Leitungskräfte ist bis zum 20.01.2024 im Einrichtungs- und Pflegekonzept zu verankern und im Pflegealltag umzusetzen. Eine Kopie des angepassten Einrichtungs- und Pflegekonzeptes ist für die nächste Regelprüfung bereit zu halten.

Es wurden noch nicht alle Beschäftigten zur Gewaltprävention und zu Alternativen zur Vermeidung von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen geschult. Diese Schulungen sind im Rahmen der Konzeptschulungen bis zum 20.01.2024 durchzuführen und zu dokumentieren. Eine Teilnahmeliste sowie der Schulungsinhalt ist der WTG-Behörde vorzulegen.

Im Bereich „Pflege und Betreuung“ wurde ein geringfügiger Mangel festgestellt.

Der Insulinpen eines Tagespflegegastes wurde im Lebensmittelkühlschrank gelagert. Die Einrichtung wurde aufgefordert, den Insulinpen unverzüglich zu entfernen und bis zum 20.01.2024 mitzuteilen, ob dies erfolgt ist.

Im Bereich „Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)“ wurden geringfügige Mängel festgestellt.

Zum Zeitpunkt der Regelprüfung wurden in der Einrichtung nach eigenen Angaben keinerlei freiheitsentziehende oder freiheitsbeschränkende Maßnahmen angewandt.

Im Konzept „Alternativen zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Steinheimer Tagespflege“ wird der Einsatz freiheitsentziehender Maßnahmen abgelehnt. Die Einrichtung wird jedoch auch von Tagespflegegästen im Rollstuhl aufgesucht. Der Rollstuhl wird nach eigenen Angaben aus Sicherheitsgründen festgestellt. Im v. g. Konzept ist nicht beschrieben, wie mit Rollstuhlfahrern umzugehen ist, deren Bremse am Rollstuhl vom Personal festgestellt wurde, aber vom Gast nicht selbstständig gelöst werden kann. Hier könnte unter bestimmten Voraussetzungen eine freiheitsentziehende Maßnahme vorliegen. Ob eine freiheitsentziehende Maßnahme vorliegt, kann jedoch nicht pauschal beantwortet werden. Vielmehr ist eine Einzelfallprüfung bei diesen Rollstuhlfahrern erforderlich und das Ergebnis in der Dokumentation zu erfassen.

Sollten bei dieser Prüfung Rollstuhlfahrer ausfindig gemacht werden, die ihre Bremse am Rollstuhl nicht selbstständig lösen können, ist im Konzept „Alternativen zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Tagespflege Steinheim“ bis zum 20.01.2024 der künftige Umgang mit diesen Rollstuhlfahrern zu beschreiben. Die Beschäftigten sind mit dem geänderten Konzept vertraut zu machen und regelmäßig zu schulen.

Eine Kopie des geänderten Konzeptes sowie Nachweise über die Schulung aller Beschäftigten zum v. g. Konzept (z. B. Teilnehmerlisten) sind für die nächste Regelprüfung vorzuhalten.

Die Verfahrensanweisung „Prüfung alternativer Vorgehensweisen zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen“ ist bis zum 20.01.2024 hinsichtlich des Umgangs mit den v. g. Rollstuhlfahrern anzupassen. Die Beschäftigten sind entsprechend zu schulen.

Im Bereich „Gewaltschutz“ wurden keine Mängel festgestellt.